



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30403-202/2161/7-2024

30403-253/6388/2-2024

Betreff

Gemeinde Großarl, Radweg Großarl Lückenschluss Hinterhof auf GP 883/7 und 309/1, je KG Au; naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung;

Datum

11.09.2024

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Wolfgang Posch

Telefon +43 5 7599-6257

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Gemeinde Großarl, Radweg Großarl, Lückenschluss Hinterhof auf GP 883/7 und 309/1 je KG Au; naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
5611 Großarl	Gemeindeamt Großarl	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Donnerstag, 10.10.2024	08:30 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (**nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter**) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort		
Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Montag bis Freitag	jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr	3. Stock, Zimmer Nr. 313

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Großarl
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Wolfgang Posch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Marktgemeinde Großarl, Marktplatz 1, 5611 Großarl, Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Bundesstraße 6, Postfach 527, 5071 Wals-Siezenheim, Intern
3. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Ing. Clemens Neumaier, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, E-Mail
4. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
5. BH St.Johann Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Patrick Reifenauer, BSc, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
6. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Information;, Intern
8. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, Intern
10. Energie AG Oberösterreich Business Services GmbH, Böhmerwaldstr. 3, Postfach 298, 4021 Linz, als Fischereiberechtigte;, E-Mail
11. Bezirksfischereiverband Pongau, Götschenweg 19, 5500 Bischofshofen, E-Mail
12. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
13. Franz Schartner, Hinterhofweg 2, 5611 Großarl, Zustellung RSb (dual)